



# HESSISCHER LANDTAG

28. 11. 2012

**Antwort  
der Landesregierung  
auf die Große Anfrage des Abg. Dr. Wilken (DIE LINKE)  
und Fraktion  
betreffend neonazistische und neofaschistische Subkultur  
im hessischen Strafvollzug  
Drucksache 18/6031**

**Vorbemerkung der Fragesteller:**

Kriminologische Studien beschreiben Subkulturen, in denen sich neofaschistische Gefangene in Cliquen organisieren, ihre Propaganda verbreiten, kritische Häftlinge einschüchtern und neue Anhänger zu rekrutieren versuchen. Aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage (BT-Drucksache 18/8745) ergibt sich, dass zumindest in einzelnen Justizvollzugsanstalten neonazistische Subkulturen bestehen. Deren Dokumentation und Bekämpfung überlässt die Bundesregierung allerdings den Bundesländern und deren obersten Justizbehörden.

Neonazistische Subkultur in Gefängnissen ist ein Problem, das nicht totgeschwiegen werden darf. Der Kampf gegen Neofaschismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vor den Mauern der Justizvollzugsanstalten nicht Halt machen darf. Deshalb müssen Maßnahmen gegen die partielle Dominanz des Anstaltsalltags durch Neonazis und Neofaschisten beraten und umgesetzt werden.

Die "Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V." (HNG), ein neonazistischer Verein, der inhaftierte Neonazis betreute, wurde 2011 vom Bundesministerium des Innern verboten.

**Vorbemerkung der Landesregierung:**

Im hessischen Justizvollzug werden keine statistischen Daten speziell über Inhaftierte mit Straftaten mit neonazistischem oder neofaschistischem Hintergrund bzw. Mitgliedschaft in entsprechenden Organisationen erhoben. Auch der Kriminologische Dienst führt keine Erhebungen zum Thema "neonazistische und neofaschistische Subkultur" im Justizvollzug durch. In dessen jährlichen Untersuchungen zum Thema "Gewaltvorkommen im hessischen Justizvollzug" ist dies bislang nicht thematisiert worden.

Aus den Untersuchungen des Kriminologischen Dienstes zu den Gewaltvorkommnissen im hessischen Vollzug der letzten Jahre ergeben sich keine direkten Hinweise auf rechtsextremistisch motivierte Gewalt in den Vollzugsanstalten.

Hintergrund dafür ist, dass die Zahl der zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe ohne Bewährung wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten Verurteilten in Hessen sehr gering ist. Aus einer von der hiesigen Strafrechtsabteilung zu den Verurteilungen in diesem Bereich geführten Statistik ergeben sich folgende Zahlen:

<b>Verurteilungen zu Freiheits- oder Jugendstrafen ohne Bewährung wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten in Hessen</b>					
	<b>bis 6 Monate</b>	<b>6 Monate bis 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 2 Jahre</b>	<b>mehr als 2 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
<b>2000</b>	0	1	0	1	2
<b>2001</b>	1	0	2	0	3
<b>2002</b>	1	1	0	0	2
<b>2003</b>	2	2	0	0	4
<b>2004</b>	1	1	1	0	3
<b>2005</b>	0	1	2	0	3

<b>2006</b>	3	0	0	0	3
<b>2007</b>	2	3	0	0	5
<b>2008</b>	0	1	2	0	3
<b>2009</b>	0	1	0	2	3
<b>2010</b>	3	2	2	0	7
<b>2011</b>	0	1	0	0	1

Daraus lässt sich ableiten, dass Verurteilte mit einem entsprechenden Deliktshintergrund erfreulicherweise nur einen zahlenmäßig sehr geringen Anteil an der Gesamtbelegung der Anstalten darstellen und zudem überwiegend kurze Freiheitsstrafen verbüßen. Ob diese Verurteilungen jedoch in hessischen Vollzugsanstalten oder Anstalten anderer Bundesländer verbüßt wurden, kann der Statistik nicht entnommen werden.

Um zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen vollzugliche Daten zu gewinnen, ist eine Abfrage unter den hessischen Justizvollzugsanstalten erfolgt. Da jedoch keine eigenständige statistische Erfassung entsprechender Daten durch den Vollzug erfolgt, stellt das Ergebnis dieser Abfrage lediglich die aktuelle Situation im Hinblick auf die Fragestellung dar. Für zurückliegende Jahre konnte eine Angabe nur insoweit erfolgen, wie dies noch ermittelt werden konnte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Angehörige neonazistischer und neofaschistischer Organisationen sind derzeit in hessischen Justizvollzugsanstalten und Jugendstrafvollzugsanstalten inhaftiert und wie hat sich deren Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach JVAAs aufliedern)?

Die Mehrzahl der dazu befragten Justizvollzugsanstalten hat berichtet, dass dazu keine Erkenntnisse vorliegen.

Von der Justizvollzugsanstalt Darmstadt ist bekannt, dass ein Gefangener mit einer deutlich erkennbaren neonazistischen Einstellung inhaftiert war. Er wurde im August 2012 in die Justizvollzugsanstalt Butzbach verlegt.

In der Justizvollzugsanstalt Limburg war ein Gefangener mit entsprechendem Hintergrund inhaftiert, in den Justizvollzugsanstalten Wiesbaden und Rockenberg je zwei Gefangene.

Zu der Entwicklung der Zahlen seit dem Jahr 2000 kann mangels Daten keine Stellung genommen werden.

Frage 2. Wie viele aufgrund von Straftaten mit neofaschistischem und neonazistischen Hintergrund Verurteilte sind derzeit in hessischen Justizvollzugsanstalten und Jugendstrafvollzugsanstalten inhaftiert und wie hat sich deren Zahl seit dem Jahr 2000 bis heute entwickelt (bitte nach JVAAs aufliedern)?

Hierzu sei zunächst auf die in der Vorbemerkung genannten Zahlen verwiesen.

Die unter den hessischen Justizvollzugsanstalten veranlasste Abfrage ergab Folgendes:

In der Justizvollzugsanstalt Butzbach sind derzeit zwei Gefangene aufgrund oder unter Einbeziehung eines Delikts wegen Gefährdung des freiheitlich demokratischen Rechtsstaats inhaftiert.

In der Justizvollzugsanstalt Fulda ist derzeit ein Gefangener aufgrund einer Straftat mit neonazistischem Hintergrund inhaftiert.

In der Justizvollzugsanstalt Rockenberg sind derzeit zwei Gefangene inhaftiert, deren Straftaten einem neonazistischen bzw. neofaschistischen Hintergrund zugeschrieben werden können. In einem Fall wurden konkret Straftaten gegen die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland begangen, im zweiten Fall handelt es sich um Gewaltdelikte mit entsprechender Motivationslage.

In der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden war im Jahr 2011 ein Gefangener aufgrund solcher Straftaten inhaftiert.

In den übrigen Justizvollzugsanstalten liegen hierzu keine Erkenntnisse vor bzw. wurde Fehlanzeige gemeldet.

Frage 3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Zahl der Inhaftierten (sowohl im Erwachsenen- wie auch im Jugendstrafvollzug) mit neofaschistischen und neonazistischen Einstellungen?

Entsprechende Datenerhebungen hierzu liegen nicht vor. Ebenso gibt es keine weitergehenden Erkenntnisse, dass es - über Einzelfälle hinaus - größere Gruppierungen rechtsextremistisch orientierter Gefangener gäbe, die spezifischer Betreuung bedürften.

Lediglich in der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden werden derzeit 24 Gefangene aufgrund verdächtiger Tätowierungen, ihrer Musik- und Literaturwünsche und ihrer Äußerungen entsprechend als gefährdet eingeschätzt und deshalb besonders beobachtet. Eine spezielle Organisation dieser Gefangenen innerhalb der Justizvollzugsanstalt oder eine Subkultur rechtsextrem orientierter Gefangener besteht nach Mitteilung der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden jedoch nicht.

Frage 4. Ist der Landesregierung die Existenz einer neofaschistischen und neonazistischen Subkultur im Strafvollzug bekannt und wenn ja, wie bewertet sie dies?

Zurzeit ist in keiner hessischen Justizvollzugsanstalt die Existenz einer neofaschistischen und neonazistischen Subkultur bekannt oder erkennbar.

Frage 5. Gibt es Berichte oder Klagen der hessischen JVA-Leitungen über Probleme mit Neonazis im Strafvollzug und wenn ja, welche, und wenn ja, was wird unternommen, um diese Probleme anzugehen?

Vonseiten der Leitungen der hessischen Justizvollzugsanstalten werden keine Probleme mit Neonazis im Strafvollzug berichtet.

Frage 6. Gibt es Versuche von Neonazis und Neofaschisten, sich innerhalb der hessischen Justizvollzugsanstalten und Jugendstrafvollzugsanstalten zu organisieren, wenn ja, in welchen und in welcher Stärke?

In keiner hessischen Justizvollzugsanstalt liegen Erkenntnisse über Versuche von Neonazis und Neofaschisten vor, sich innerhalb der Justizvollzugsanstalt zu organisieren.

Frage 7. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob organisierte inhaftierte Neonazis und Neofaschisten in den Vollzugsanstalten versuchen, neue Mitglieder oder Sympathisanten zu gewinnen, wenn ja, in welchen JVAs?

In keiner hessischen Justizvollzugsanstalt liegen Erkenntnisse über Versuche von organisierten inhaftierten Neonazis und Neofaschisten zur Gewinnung neuer Mitglieder oder Sympathisanten vor.

Frage 8. Ist der Landesregierung bekannt, ob in Hessen neonazistische "Knastkameradschaften" bestehen und wenn ja, in welchen JVAs und in welcher Stärke?

In keiner hessischen Justizvollzugsanstalt liegen Erkenntnisse über das Bestehen von neonazistischen "Knastkameradschaften" vor.

Frage 9. Ist der Landesregierung bekannt, ob inhaftierte Neonazis und Neofaschisten aus den Justizvollzugsanstalten heraus Propaganda betreiben, für neonazistische Zeitschriften schreiben oder Organisationsaufgaben übernehmen, und wenn ja, für welche Organisationen und Zeitschriften und in welchen JVAs?

In keiner hessischen Justizvollzugsanstalt gibt es Anzeichen für die Existenz oder Versendung von neonazistischem Schriftgut. Es existieren auch keine Hinweise auf die Übernahme von Organisationsaufgaben von Gefangenen für neonazistische oder neofaschistische Gruppen.

Frage 10. Ist der Landesregierung bekannt, ob in hessischen Justizvollzugsanstalten Straftaten mit neonazistischem und neofaschistischem Hintergrund verübt werden (seit dem Jahr 2000), und wenn ja, welche und in welchen Anstalten?

Straftaten mit neonazistischem und neofaschistischem Hintergrund innerhalb des Justizvollzuges werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Eine aktuelle Abfrage bei den hessischen Justizvollzugsanstalten ergab Folgendes:

In der Justizvollzugsanstalt Butzbach wurden im Zeitraum seit dem Jahr 2000 drei Straftaten mit neonazistischem und neofaschistischem Hintergrund der Staatsanwaltschaft Gießen zur Anzeige gebracht.

Von der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden wurden zwei Strafanzeigen wegen Zeigen des Hitlergrußes und dem Singen der 1. Strophe des Deutschlandlieds gegen Gefangene erstattet.

In der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III wurde in 2012 wegen eines entsprechenden Vorfalls (Malen einer Hakenkreuzfahne) Strafantrag gestellt.

In den übrigen hessischen Justizvollzugsanstalten liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in einer dieser Justizvollzugsanstalten im Zeitraum seit dem Jahr 2000 Straftaten mit neonazistischem und neofaschistischem Hintergrund verübt wurden.

Frage 11. Ist der Landesregierung bekannt, ob es seit dem Jahr 2000 verbale und/oder körperliche Übergriffe von inhaftierten Neonazis auf ausländische Inhaftierte gab, und wenn ja, wie viele?

In keiner hessischen Justizvollzugsanstalt liegen entsprechende Erkenntnisse vor.

Frage 12. Gab es seit dem Jahr 2000 Beschlagnahmungen oder Sicherstellungen von NS-Symbolen, NS-Devotionalien, Fahnen oder Kleidungsstücken mit neonazistischer und neofaschistischer Symbolik, wenn ja, wie viele und welche?

Nachfolgende entsprechende Sicherstellungen wurden von den Anstalten berichtet. Soweit dies noch nachvollzogen werden konnte, erfolgt die Angabe des Jahres der Sicherstellung in Klammern:

- zwei NS-Symbole (jeweils Hakenkreuze),
- ein Aufnäher (Adler mit Hakenkreuz),
- eine Tabakdose mit Bild von Adolf Hitler, eine MC mit Aufschrift Adolf Hitler, zwei MC mit Bild von Adolf Hitler, ein Notizbuch mit Bild von Adolf Hitler und ein Ordner mit Zeichnung und Schriften mit NS-Hintergrund (2009),
- Zeichnungen und Texte mit rechtsradikalen Tendenzen (2011),
- ein Blatt Papier und zwei Karten mit selbstgefertigten Zeichnungen mit NS-Symbolen (2012),
- ein selbstgefertigter Ring mit NS-Symbol und Schriften mit NS-Hintergrund (2012),
- drei Bilder mit NS-Symbolen und ein Ordner mit rechtsradikalen Schriften (2012),
- ein Bild mit NS-Symbol (2012),
- ein Ring mit Hakenkreuz (2012).

Frage 13. Haben seit dem Jahr 2000 Aufzüge und Versammlungen von neonazistischen und neofaschistischen Organisationen stattgefunden, die Solidarität mit Inhaftierten zum Gegenstand hatten?

Die Justizvollzugsanstalt Wiesbaden berichtet hierzu, dass im Jahr 2001 eine solche Versammlung seitens der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) erfolgte.

In den übrigen hessischen Justizvollzugsanstalten liegen keine Erkenntnisse über erfolgte Aufzüge und Versammlungen von neonazistischen und neofaschistischen Organisationen vor, die Solidarität mit Inhaftierten zum Gegenstand hatten.

Frage 14. Werden die Bediensteten der JVs mit der Problematik von Neonazismus und Neofaschismus, insbesondere mit dem Umgang solcher Inhaftierter und mit dem Erkennen ihrer Symbolik, vertraut gemacht und wenn ja, auf welchem Weg geschieht das?

Die Dienstanfängerinnen und -anfänger des allgemeinen Vollzugsdienstes werden bereits im Rahmen der Laufbahnausbildung im Fach Kriminologie mit der Thematik "Hassverbrechen" vertraut gemacht, welche u.a. den Schwerpunkt Neonazismus beinhaltet.

Darüber hinaus werden sämtlichen Bediensteten des hessischen Justizvollzugs im vollzugeigenen Aus- und Fortbildungsprogramm Veranstaltungen unter der Rubrik "Politischer und religiöser Extremismus als Kriminalitätsgefahr" und hier zu den Schwerpunkten "Islamischer Extremismus" und "Rechtsextremismus" angeboten. Diese Fortbildungen werden unter Beteiligung entsprechender Fachkräfte des Landeskriminalamtes durchgeführt. Da-

rüber hinaus bieten einzelne Vollzugsanstalten Fortbildungen zu der o.g. Thematik im Rahmen ihrer anstaltsinternen Fortbildungsprogramme an.

Eine einschlägige Fortbildungsveranstaltung durch den hessischen Verfassungsschutz ist für die im November 2012 stattfindende Fortbildung der Sicherheitsdienstleiter/-innen geplant.

Darüber hinaus wurden von den Anstalten die folgenden Fortbildungsmaßnahmen benannt:

In der Justizvollzugsanstalt Butzbach werden im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Bedienstete des hessischen Justizvollzugs Veranstaltungen zur Thematik des Rechtsextremismus angeboten. Zudem wurden in diesem Jahr den Bediensteten die Publikationen des Landesamtes für Verfassungsschutz (Kennzeichen und Symbole der Rechtsextremisten) zur Kenntnis gegeben.

Die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Darmstadt werden anhand eines angeforderten Informationsblatts des Hessischen Landeskriminalamts (Informationsblatt zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität - rechts) über die Multiplikatorenschulung der Justizvollzugsanstalt für das Erkennen der Symbolik kundig gemacht.

Die Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I hat hierzu berichtet, dass die Bediensteten mit den Besonderheiten und der Problematik im Umgang mit neonazistischen oder neofaschistischen Inhaftierten während der Ausbildung vertraut gemacht werden. Dies geschieht in Form von Gruppenlehrgesprächen.

In der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main III steht allen Bediensteten zur Erkennung der Symbolik von Neonazismus und Neofaschismus im Infopool der Justizvollzugsanstalt die Broschüre des Bundesamts für Verfassungsschutz "Symbole und Zeichen der Rechtsextremisten" in digitaler Form zur Verfügung. Des Weiteren fand am 6. November 2012 die nächste anstaltsinterne Fortbildung mit dem Titel "Rechtsextremismus in Hessen" unter der Tagungsleitung des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen statt.

Die Justizvollzugsanstalt Fulda bietet externe Fortbildungen an.

In der Justizvollzugsanstalt Kassel I werden im Rahmen des Fortbildungsprogramms für Bedienstete des hessischen Justizvollzugs Veranstaltungen zur Thematik des Rechtsextremismus angeboten. Hier soll insbesondere die Einordnung von und der Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen vermittelt werden. In Bezug auf das Erkennen neonazistischer Symbolik wird auf die einschlägigen Publikationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zurückgegriffen.

In der Justizvollzugsanstalt Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt - wird die Problematik von Neonazismus und Neofaschismus im Rahmen von anstaltsinternen Fortbildungen (z.B. Sotha-Mobil) behandelt. Bei Bedarf findet das Thema in den Besprechungen der jeweiligen Dienstgruppen besondere Berücksichtigung.

Die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Limburg werden regelmäßig durch Auslage und Umlauf des jährlichen Verfassungsschutzberichtes über die Problematik und die Erkennungszeichen informiert.

In der Justizvollzugsanstalt Rockenberg werden im Rahmen von internen Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig neue Erkenntnisse über Zeichen und Symbolik (etwa bei Tätowierungen) neonazistischer und neofaschistischer Organisationen vermittelt.

In der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden erfolgen Fortbildungen, Teamsitzungen und Konferenzen zu der Thematik.

Frage 15. Ist der Landesregierung bekannt, ob JVA-Bedienstete neonazistischen oder neofaschistischen Organisationen angehören?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Bedienstete neonazistischen oder neofaschistischen Organisationen angehören.

Frage 16. Gab es seit dem Jahr 2000 Disziplinarverfahren aufgrund von neonazistischen und neofaschistischen Betätigungen von JVA-Bediensteten, wenn ja, wie viele und wie sind diese verlaufen?

Derzeit sind gegen zwei Beamte in zwei verschiedenen hessischen Justizvollzugsanstalten Disziplinarverfahren anhängig, die mit rechtsradikalen Äußerungen und Bekundungen zusammenhängen. Beide Beamte sind vorläufig des Dienstes enthoben.

In der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden gab es ein Disziplinarverfahren, das eher mit Satanismus zu tun hatte. Das Verfahren ist abgeschlossen. Der Beamte wurde aus dem Jugendvollzug in eine andere Justizvollzugsanstalt versetzt.

In den Justizvollzugsanstalten Darmstadt, Dieburg, Frankfurt am Main I, Frankfurt am Main III, Frankfurt am Main IV, Gießen, Kassel I, Kassel II und Rockenberg gab es solche Disziplinarverfahren seit dem Jahr 2000 nicht.

Die Justizvollzugsanstalten Butzbach, Hünfeld, Limburg und Schwalmstadt haben hierzu keine Erkenntnisse gemeldet.

Frage 17. Ist der Landesregierung bekannt, dass in der JVA Schwalmstadt regelmäßig von einigen Bediensteten der 20. April in Form einer Geburtstagsfeier begangen wird?  
a) Wie bewertet die Landesregierung das?  
b) Gibt es vergleichbare Vorfälle in anderen JVAs?

a) Der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt ist nicht bekannt, dass von einigen Bediensteten der 20. April in Form einer Geburtstagsfeier begangen werden soll.

b) Den übrigen hessischen Justizvollzugsanstalten liegen keine Erkenntnisse über vergleichbare Vorfälle vor.

Frage 18. Gibt es Programme für Inhaftierte und/oder Bedienstete, die aus der neonazistischen und neofaschistischen Szene aussteigen möchten, und falls ja, in welchem Umfang werden diese genutzt?

Den Justizvollzugsanstalten sind die allgemein zugänglichen Programme, insbesondere des Bundesamtes für Verfassungsschutz (Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten) und des Hessischen Landeskriminalamts ("IKARus" - Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus), die auch Inhaftierten Hilfestellung beim Ausstieg aus der rechten Szene leisten sollen, bekannt; sie werden in den Anstalten unterstützt, wenn ein entsprechender Fall aufgrund der Vorgeschichte eines Gefangenen benannt oder in Betracht gezogen wird.

In den Justizvollzugsanstalten Limburg und Schwalmstadt hat bislang jeweils ein Gefangener an dem Projekt IKARus teilgenommen. Dieses Projekt wird durch das Hessische Landeskriminalamt betreut. Es bietet Ausstiegshilfen aus der rechtsradikalen Szene und arbeitet insofern nicht nur präventiv, sondern im beispielgebenden Sinne interaktiv. Das Programm wird unterstützt durch ein Expertenteam des Innen-, Justiz- und Kultusministeriums sowie durch das Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit.

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Limburg hat berichtet, dass dort mit einem Gefangenen regelmäßig Gespräche zur Thematik geführt wurden und ihm verschiedene Tattoos "aus der Szene" entfernt oder übermalt wurden.

In der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden werden Programme für Aussteiger angeboten. Derzeit nimmt ein Gefangener daran teil.

Ergänzend ist anzumerken, dass als behandlungsorientierte Präventionsmaßnahme im hessischen Justizvollzug mit dem Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen, im Rahmen eines Xenos-Projekts im Themenfeld "Vielfalt und Toleranz" ein Curriculum mit dem Titel "Die Menschenrechte sind unantastbar" entwickelt wurde. Dieses Unterrichtsmodul ist nicht speziell auf rechts-extremistisch motivierte/gefährdete Gewaltstraftäter ausgerichtet, sondern betrifft vielmehr grundsätzlich Extremismus politischer und religiöser Ausrichtung. Die Hauptziele des Unterrichts mit dem Einsatz von Videomaterial als Diskussionsgrundlage sind: Empathieentwicklung, Auseinandersetzung mit Gewalt und Würde, Genozid, Rassismus, Autoritäten, Konformismus,

Mobbing und Demütigung. Das Unterrichtsmodul umfasst 10 Unterrichtseinheiten à 4 Stunden und ist für den Unterricht mit jungen und erwachsenen Gefangenen vorgesehen; es bereichert die übrigen Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung von Gefangenen im Bereich der Akzeptanz von gesellschaftlicher Vielfalt und der Stärkung von Toleranz.

Das Modul wurde allen Anstalten bekannt gemacht und bereits mehrfach durchgeführt; es wird hauptsächlich im Jugendvollzug und im Bereich junger Erwachsener Anwendung finden, steht bei Bedarf aber allen Anstalten zur Verfügung. Hierzu wurde allen Vollzugsanstalten ein Medienkoffer mit didaktisch-methodischen Handlungsanweisungen bereitgestellt. Darüber hinaus ist ein Einsatz im Rahmen der Fortbildung im Justizvollzug vorgesehen.

- Frage 19. Gibt es außer der inzwischen verbotenen HNG weitere Organisationen oder Unterstützernetze aus dem In- und Ausland, die neonazistische oder neofaschistische Inhaftierte in hessischen JVA betreiben?
- Welche Organisationen sind das und wo haben sie ihren Sitz?
  - Wie gestaltet sich die Betreuung und Unterstützung durch diese Organisationen (bitte für jede Organisation einzeln aufschlüsseln)?
  - Wie viele Inhaftierte wurden durch diese Organisationen (einschließlich der HNG) seit dem Jahr 2000 betreut?
  - Gibt es zwischen diesen Organisationen eine Zusammenarbeit?
  - Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass es durch eine Betreuung und Unterstützung durch diese Gruppen zu einer Festigung der neonazistischen und neofaschistischen Einstellungen der Inhaftierten kommt?

a) Der Justizvollzugsanstalt Kassel I ist als eine weitere Organisation, die sich der Betreuung und Vernetzung inhaftierter Rechtsextremisten widmet, die Internetpräsenz [www.jva-report.org](http://www.jva-report.org) bekannt. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, dass diese Organisation Kontakte zu Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Kassel I unterhält. Den übrigen hessischen Justizvollzugsanstalten liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

b) Dies ist keiner hessischen Justizvollzugsanstalt bekannt.

c) In der Justizvollzugsanstalt Wiesbaden waren es im Jahr 2001 drei Gefangene.

d) Dies ist keiner hessischen Justizvollzugsanstalt bekannt.

e) Eine solche Betreuung würde im Widerspruch zum Eingliederungs- und Sicherheitsauftrag der Anstalten (§ 2 HStVollzG) stehen. Ihr wäre insoweit mit Nachdruck entgegen zu treten.

- Frage 20. Wie reagierte die neonazistische Szene innerhalb und außerhalb der JVA auf das Verbot der HNG?

Hierzu können von keiner hessischen Justizvollzugsanstalten Angaben gemacht oder Bewertungen abgegeben werden, da keine Erkenntnisse in Bezug auf Reaktionen der neonazistischen Szene auf das Verbot der HNG vorliegen.

- Frage 21. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Bemühungen gibt, eine Ersatz- oder Nachfolgeorganisation für die HNG zu schaffen?

In keiner hessischen Justizvollzugsanstalt liegen hierzu Erkenntnisse vor.

Wiesbaden, 15. November 2012

**Jörg-Uwe Hahn**